



INHALT:

1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung Anordnung	S. 262
--	--------

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen, Gritschstraße 38,
85276 Pfaffenhofen

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

**Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Boden-
hilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der
guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai
2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 –
Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6
Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an
Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte,
wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf

Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019) in der Stadt Rosenheim

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung
von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und in Bezug auf die zu erwartenden
Witterungsverhältnisse festgelegt auf die Zeit vom

29. November 2019 bis einschließlich 28. Februar 2020

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt
insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten,
gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 26.09.2019

Gez.
Andrea Sigl, Loin